Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prutung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben
Einrichtung:
Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)
<u>Kapazität:</u>
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung	nicht geprüft nicl	nt angebotsrelevan	t keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
	_	_	_	_		
Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)						
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						

Anforderung	nicht geprüft nich	t angebotsrelevant ke	ine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:			
Hauswirtschaftliche Versorgung									
6. Speisen- und Getränkeversorgung									
7. Wäsche- und Hausreinigung									
Gemeinschaftsleben und Al	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung								
8. Anbindung an das Leben in der Stad	lt/im Dorf □								
9. Erhalt und Förderung der Selbständi	gkeit								
und Mobilität									
10. Achtung und Gestaltung der Privats	sphäre 🗆								
Information und Beratung									
11. Information über Leistungsangebot									
12. Beschwerdemanagement									

Anforderung	nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel		geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:					
Mitwirkung und Mitbestimmung										
13. Beachtung der Mitwirkungs-										
und Mitbestimmungsrechte										
Personelle Ausstattung										
14. Persönliche und fachliche Eignung										
der Beschäftigten										
15. Ausreichende Personalausstattung										
16. Fachkraftquote										
17. Fort- und Weiterbildung										
Pflege und Betreuung										
18. Pflege- und Betreuungsqualität										
19. Pflegeplanung/Förderplanung										

Anforderung	nicht geprüft nicht ang	gebotsrelevant k	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation						
22. Hygieneforderungen						
23. Organisation der ärztlichen Betreuc	ing 🗆					
Freiheitsentziehende Maßna	ahmen					
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit						
25. Konzept zur Vermeidung						
26. Dokumentation						
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieteri	nnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das	Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie
den Einwand nicht	für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stelle	ungnahme ab.
Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache						
Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter						
Darstellung des Angebotes durch die Leistungsambieterin/den Leistungsambieter						
Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der						
Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.						
Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?						

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?
a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prutung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben Wohngemeinschaft: Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft: Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) Kapazität: Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am [

Anforderung	nicht gep	rüft nicht angebotsr	elevant keine Mä	ngel geringfi	ügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
Wohnqualität								
1. Privatbereich								
(Einzelzimmer/								
Badezimmer/Zimmergrößen)								
2. Gemeinschaftsräume								
(Raumgrößen)								
3. Technische Installationen								
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)								
Hauswirtschaftliche Versorgung								
4. Speisen- und Getränkeversorgung]					
(nur zu prüfen, wenn vereinbart)								

Anforderung	nicht geprüft nicht a	ingebotsrelevant k	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:			
5. Wäsche- und Hausreinigung									
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung									
6. Anbindung an das Leben in der Stadt	/im Dorf □								
7. Erhalt und Förderung der Selbständig	keit								
und Mobilität									
Achtung und Gestaltung der Privatsph	näre 🗆								
Information und Beratung									
9. Information über Leistungsangebot									
10. Beschwerdemanagement									
Mitwirkung und Mitbestimmung									
11. Beachtung der Mitwirkungs-									
und Mitbestimmungsrechte									

Anforderung	nicht geprüft nicht an	gebotsrelevant l	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Personelle Ausstattung						
12. Persönliche und fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
13. Fort- und Weiterbildung						
Pflege und Betreuung						
14. Pflege- und Betreuungsqualität						
15. Pflegeplanung/Förderplanung						
16. Umgang mit Arzneimitteln						
17. Dokumentation						
18. Hygieneforderungen						
19. Organisation der ärztlichen Betreuur	ng 🗆					

Anforderung	nicht geprüft nicht a	ngebotsrelevant k	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:			
Freiheitsentziehende Maßnahmen									
(Fixierungen/Sedierungen)									
20. Rechtmäßigkeit									
21. Konzept zur Vermeidung									
22. Dokumentation									
Gewaltschutz									
23. Konzept zum Gewaltschutz									
24. Dokumentation									

Einwendungen und Stellungnahmen

_	innen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das t für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stell	Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie ungnahme ab.
Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache		
Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter		
Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der		
Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.		
Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?		
The state of the s		

Was zeichnet das Angebot besonders aus?
a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)